



Statistischer Bericht



Kennziffer: K V 10 - 2j/23

Januar 2025

Kinder- und Jugendhilfe in Hessen 2023

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Wennmann 0611 3802-336

Frau Gerisch 0611 3802-221

E-Mail jugendhilfe@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Angebote der Jugendarbeit in Hessen 2023 nach Art der Träger und Angebotsarten	7
2. Angebote der Jugendarbeit in Hessen 2023 nach Themenschwerpunkten, Angebotsarten und Angebotstypen	8
3. Angebote der Jugendarbeit in Hessen 2023 nach Angebotstypen, Geschlechterverteilung und Alter der Stammbesucherinnen und Stammbesucher bzw. Teilnehmenden	10
4. Angebote der Jugendarbeit in Hessen 2023 nach regionaler Gliederung, Angebotsarten und Trägergruppen	12
5. Angebote der Jugendarbeit in Hessen 2023 nach regionaler Gliederung, Anzahl der Stammbesucherinnen und Stammbesucher bzw. Teilnehmenden, Angebotsarten und Angebotstypen	14

Vorbemerkungen

Allgemeine Erläuterungen

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der amtlichen Jugendhilfestatistik. Zweck der Erhebung ist die Beobachtung der Auswirkungen der rechtlichen Bestimmungen zur Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) sowie zur Förderung von Fortbildungen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 74 Absatz 6 SGB VIII). Die Ergebnisse bilden eine empirische Grundlage für jugendpolitisches Handeln, Verwaltungstätigkeit und wissenschaftliche Analysen. Sie dienen auch der allgemeinen Information der Medien und der Öffentlichkeit. Die von öffentlichen Trägern und anerkannten Trägern der freien (Kinder- und) Jugendhilfe durchgeführten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtlich Mitarbeitende gemäß § 74 Absatz 6 SGB VIII für das jeweilige Erhebungsjahr werden statistisch erfasst, sofern diese mit öffentlichen Mitteln gefördert werden (unabhängig von deren Umfang/Höhe). Angebote öffentlicher Träger werden stets erfasst. Nicht berücksichtigt werden Angebote, die durch eine unentgeltliche Personal- oder Raumüberlassung o. Ä. gefördert werden. Im Rahmen der Erhebung werden die jeweils auf Dauer angelegten Angebote im Bereich der „Offenen Arbeit“ und der „Gruppenarbeit“ sowie zeitlich befristete „Veranstaltungen und Projekte“ erfasst. Angebote der (pädagogischen) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die primär auf andere Zwecke als die Zielsetzungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII ausgerichtet sind, gehören nicht zum Erhebungsbereich der Statistik der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Nicht zu melden sind in diesem Zusammenhang Angebote der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die ausschließlich den Zweck der Religionsausübung, der partei-politischen Arbeit, der Übung von Rettungs- und Hilfsaktionen oder auch sportliche Zwecke (regelmäßiges Training, Turnier, Wettkampf) verfolgen. Die Erhebung wird in zweijährigem Turnus durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 99 Absatz 8 SGB VIII. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, 5 und 6 SGB VIII sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, soweit eigene Angebote durchgeführt werden, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, sowie die Träger der freien Jugendhilfe auskunftspflichtig. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden. Nach § 15 Absatz BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung. Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe den statistischen Ämtern der Länder auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen erlaubt. Tabellen mit Tabellenfeldern mit einem einzigen Fall dürfen übermittelt werden, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene gegliedert sind. Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben:

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktische anonymisierte Einzelangaben).
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Begriffserklärungen

Die Statistik erfasst alle während des Berichtsjahres von öffentlichen oder gemäß § 75 Absatz 1 oder Absatz 3 anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII, sofern diese pauschal oder Maßnahme bezogen gefördert wurden oder der Angebotsträger eine öffentliche Förderung erhalten hat. Erfasst werden offene Angebote, gruppenbezogene Angebote, Veranstaltungen und Projekte sowie Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 74 Absatz 6 SGB VIII. Öffentliche Förderung ist gegeben, wenn eine finanzielle Zuwendung aus EU-, Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln, ferner Mittel z. B. des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes, von Koordinierungsstellen für Jugendaustauschmaßnahmen und von Nationalagenturen im Rahmen des EU-Aktionsprojektes „Jugend“ oder Landesjugendstiftungen oder vergleichbaren Quellen erfolgte. Auf Antrag per Zuwendungsbescheid direkt geförderte Angebote sind stets zu melden. Angebote, die aus einer pauschalen Trägerförderung (Grundförderung) oder aus verbandsintern weitergegebenen Fördermitteln aus öffentlichen Quellen finanziert wurden, sind dann zu melden, wenn

- entsprechende Verwendungs- bzw. Abrechnungsnachweise vorliegen und/oder
- Förderungsauflagen z. B. im Rahmen eines Fördervertrags eine Mittelverwendung in der Jugendarbeit vorsehen und/oder
- laut Sachbericht an den örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe diese Mittel für Angebote der Jugendarbeit verwendet wurden.

Keine öffentliche Förderung im Sinne dieser Erhebung sind:

- unentgeltliche Personal- oder Raumüberlassung und/oder
- Sachmittelförderung.

Nicht geförderte Angebote sind nicht zu melden.

Wurde ein Angebot von mehreren Trägern durchgeführt, bei denen aber nur ein Träger eine öffentliche Förderung erhielt, so macht dieser Angaben zum Angebot. Wurde ein Angebot von mehreren Trägern durchgeführt, die jeweils dafür eine öffentliche Förderung erhielten, meldet der Träger mit der organisatorischen und rechtlichen Letztverantwortung. Die Statistik zu den öffentlich geförderten Angeboten erfasst solche nach § 11 SGB VIII. Damit sind insbesondere gemeint

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Auch die Angebote der Jugendverbände und Jugendgruppen sind zu melden, sofern sie inhaltlich § 11 SGB VIII zuzuordnen sind. Nicht zu melden sind Angebote gemäß § 13 SGB VIII. Nicht vom Regelungsbereich des § 11 SGB VIII erfasst werden Angebote, welche der reinen Ausübung sportlicher, kultureller oder religiöser Aktivitäten dienen. Ebenfalls nicht erfasst werden technische Übungen z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes.

Die Erhebung der öffentlich geförderten Angebote der Jugendarbeit unterscheidet zwischen „offenen Angeboten“ (B), „gruppenbezogenen Angeboten“ (C) sowie „Veranstaltungen und Projekten“ (D).

B) Offene Angebote

Unter „Offene Angebote“ fallen beispielsweise Kinder- und Jugendzentren, -treffs, Halboffene/Offene Türen bzw. der „OT-Bereich“, pädagogisch betreute (Abenteuer-) Spielplätze, Spiel- oder Sportmobile oder aufsuchende Arbeit. Streetwork bzw. mobile Jugendarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) fällt nicht hierunter. Auch Gruppenangebote in z.B. Jugendzentren werden nicht bei den „Offenen Angeboten“ erfasst, sondern bei den gruppenbezogenen Angeboten, sofern es sich dabei um auf Dauer angelegte Gruppen handelt und darüber hinaus die hier für gruppenbezogene Angebote zugrunde gelegten Kriterien zutreffen. Unter offenen Angeboten sind solche mit einer Komm- und/oder Geh-Struktur zu verstehen, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind und keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen. Die Teilnahme erfordert keine Mitgliedschaft und ist in aller Regel voraussetzungslos. Die offenen Angebote können in eigenen, angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie an öffentlichen Plätzen und pädagogischen Settings (im Sinne von gestalteten Rahmenbedingungen und Situationen) außerhalb von Räumlichkeiten stattfinden. Die Aufenthaltsdauer ist im Rahmen der Öffnungszeiten (einrichtungsbezogene Angebote) bzw. der Präsenzzeiten (aufsuchende Angebote) nicht festgelegt. Bei den Angaben zum Angebotstyp wird bei offenen Angeboten zwischen „Jugendzentrum/zentraler (Groß-) Einrichtung“ und „Jugendclub, Jugendtreff/Stadteiltreff“ unterschieden. Während der Einzugsbereich von Jugendzentren bzw. zentralen (Groß-) Einrichtungen über den sozialen Nahraum hinausgeht und überregional sein kann, so dass sich diese unter Umständen im weiten Sinne als übergreifende soziokulturelle Zentren verstehen können, zeichnen sich Jugendclubs, Jugendtreffs bzw. Stadteiltreffs in aller Regel allein durch ihren unmittelbaren sozialräumlichen Bezug aus. Dies gilt auch für „außerschulische Angebote an Schulen“ wie beispielsweise pädagogisch betreute Treffpunkte/Betreuungsangebote, die allen Schülerinnen und Schülern offenstehen und einen ähnlich offenen Charakter haben wie Jugendtreffs. Der Kategorie der Jugendclubs, Jugendtreffs oder auch Stadteiltreffs sind für die Erfassung auch Bauwagen und Bauhütten zuzuordnen, sofern diese mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

C) Gruppenbezogene Angebote

Gruppenbezogene Angebote sind zum Beispiel regelmäßige Gruppenstunden und auf Dauer angelegte AG's. Im Bereich der Kinder- und Jugendverbandsarbeit finden diese beispielsweise in Verbänden mit spezifischen Aktivitäten sowie in Verbänden mit wechselnden Aktivitäten statt. Hierzu gehören nicht Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Sporttraining, der Konfirmanden- bzw. Firmunterricht oder auch Musikproben. Unter gruppenbezogenen Angeboten werden solche verstanden die in regelmäßigen Abständen, d. h. mindestens einmal im Monat, in einem zeitlich begrenzten Rahmen (in Stunden) durchgeführt werden. Im Rahmen der Arbeit von Kinder- und Jugendverbänden und Kinder- und Jugendgruppen haben die gruppenbezogenen Angebote, die von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet werden, eine zentrale Bedeutung. Gruppenbezogene Angebote sind anders als Projekte und Veranstaltungen nicht auf einen Zeitraum beschränkt, sie sind auf Dauer angelegt. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Gruppe gelten junge Menschen die regelmäßig, d.h. an mindestens der Hälfte der Gruppentreffen, teilnehmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Regel durch eine Beziehung zueinander z.B. persönliches Zugehörigkeitsgefühl und/oder eine Verbindung zum Träger (z.B. formale Mitgliedschaft, Quasi-Mitgliedschaft) gekennzeichnet.

D) Veranstaltungen und Projekte

Unter „Veranstaltungen und Projekte“ fallen beispielsweise Ferienangebote (Freizeiten, Stadtranderholungen, Ferienspiele), Wochenendfahrten, Seminare, Juleica Aus- und Fortbildungen und andere (Weiter-) Bildungsmaßnahmen, Feste, Konzerte, Angebote im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Weltkindertag, Tag der offenen Tür) und themenzentrierte Projekte (z.B. Umweltwoche) oder auch Diskussionsveranstaltungen. Ferner gehören hierzu Angebote der internationalen Jugendarbeit. Unter „Veranstaltungen und Projekten“ werden hier Angebote, die auf einen Zeitraum festgelegt sind, erfasst; der Anfang und das Ende sind bekannt. Der Durchführungszeitraum muss nicht auf ein Kalenderjahr beschränkt, aber im Berichtszeitraum beendet sein. Die Dauer kann wenige Stunden (mindestens 3 Stunden), aber auch mehrere Veranstaltungstage umfassen (mit oder ohne Übernachtung) und muss sich nicht auf einen zusammenhängenden Zeitraum beziehen. Zur Teilnahme an diesen Angeboten kann, muss aber keine Teilnahmezusicherung (Anmeldung) vorliegen. Die Teilnahme ist freiwillig und kann je nach Angebot auf Mitglieder oder bestimmte Personengruppen beschränkt werden. Veranstaltungen und Projekte sind eigenständige Angebote gegenüber der alltäglichen Arbeit in gruppenbezogenen und offenen Angeboten. Aktivitäten ohne eine gesonderte Förderung, also einer angebotsbezogenen Förderung im Rahmen der jeweils auf Dauer angelegten „offenen Angebote“ oder „gruppenbezogenen Angebote“ (z.B. Zeitungs- oder Filmprojekt) werden nicht gesondert erhoben. Darüber hinaus werden Klassenfahrten sowie der Schüleraustausch im Rahmen der internationalen Jugendarbeit nicht erfasst.

Weitere Ergebnisse der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe werden jährlich in folgenden Berichten veröffentlicht:

K V 5 – j

Die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen (Adoptionen, Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgeerklärungen, Maßnahmen des Familiengerichts, vorläufige Schutzmaßnahmen)

K V 6 – j

Ausgaben und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe

K V 7 – j

Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

K V 8 – j

Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

K V 9 – j

Gefährdungseinschätzungen bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Weiterhin erscheinen die Statistischen Berichte:

K V 2

Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe

(ab 2014 im zweijährigen Turnus – bisher im vierjährigen Turnus) bis 2020.

Ab 2022 Träger der Jugendhilfe, die dort tätigen Personen und deren Einrichtung mit Ausnahme der Tageseinrichtung (im zweijährigen Turnus)

K V 3

Maßnahmen der Jugendarbeit in Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bis 2008

1. Angebote der Jugendarbeit in Hessen 2023 nach Art der Träger und Angebotsarten

Art des Trägers	Angebote insgesamt	davon		
		offene Angebote	gruppenbezogene Angebote	Veranstaltungen und Projekte
Insgesamt	17 679	1 812	3 768	12 099
davon				
Öffentliche Träger				
Jugendamt	3 587	373	270	2 944
Landesjugendamt	—	—	—	—
Oberste Landesjugendbehörde	—	—	—	—
Gemeinde oder Gemeindeverband	3 080	711	362	2 007
andere Gebietskörperschaft	82	10	10	62
Zusammen	6 749	1 094	642	5 013
Freie Träger				
Jugendverband	7 581	138	2 332	5 111
Jugendring	140	3	29	108
Jugendgruppe, Initiative	5	2	2	1
Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen	44	12	4	28
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen	529	94	92	343
Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen	35	1	26	8
Diakonisches Werk und andere der EKD angeschlossene Träger	1 239	223	385	631
Caritasverband und andere der kath. Kirche angehörige Träger	532	48	80	404
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	12	—	—	12
andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts	226	33	67	126
sonstige juristische Personen, andere Vereinigung	587	164	109	314
Zusammen	10 930	718	3 126	7 086

2. Angebote der Jugendarbeit in Hessen 2023 nach

Lfd. Nr.	Themenschwerpunkt ¹⁾	Angebote insgesamt	Offene Angebote ²⁾					
			zusammen	davon				
				Jugendzentrum/ zentrale (Groß) Einrichtung	Jugendclub, Jugendtreff/ Stadtteiltreff	Jugendfarm, Abenteuerspielplatz	Jugendkulturzentrum, Jugendkunst- oder Musik- schule	sonstiges einrichtungs- bezogenes Angebot
1	Angebote insgesamt	17 679	1 812	357	755	23	50	399
	davon							
2	Natur und Umwelt	2 151	165	19	56	22	11	33
3	Handwerk und Technik	1 172	125	25	38	14	12	27
4	Rettungs- und Hilfetechniken	2 596	26	2	—	—	1	19
5	Gesellschaft, Religion und Kultur	3 162	293	51	111	—	3	110
6	Medien	1 286	226	53	131	—	11	21
7	Hauswirtschaft	436	107	39	57	—	—	8
8	Kunst und Kultur	2 396	363	71	135	4	27	92
9	Spiele	4 567	826	169	378	14	10	144
10	Sport	3 250	427	90	152	5	6	90
11	Brauchtum	761	31	1	20	—	—	8
12	Didaktik und Methodik	1 172	27	1	4	—	2	16
13	Geschlecht und Aufklärung	979	149	51	57	1	7	27
14	Gewaltprävention	1 526	133	24	40	—	—	31
15	Hausaufgaben und Lernbetreuung	269	134	25	66	—	2	34
16	Beratungsgespräche	673	290	70	117	2	3	57
17	Sonstige	2 735	365	73	138	5	4	86
18	kein Schwerpunkt	532	236	41	148	—	3	21

1) Mehrfachnennungen möglich. — 2) Im Bereich der offenen Angebote stellen Themenschwerpunkte die Inhalte dar, die neben dem offenen Bereich angeboten werden.

Themenschwerpunkten, Angebotsarten und Angebotstypen

			Gruppen- bezogene Angebote	Veranstaltungen und Projekte								Lfd. Nr.
				zusammen	davon							
Spiel- und/ oder Sport- mobil	Einrichtung/ Initiative der mobilen Jugend- arbeit	sonstiges aufsuch- endes Angebot			Freizeit	Aus-, Fort-, Weiter- bildung, Seminar	Projekt	Fest, Feier, Konzert	Sport- veran- staltung	Sonstige		
64	47	117	3 768	12 099	2 667	1 311	2 039	611	370	5 101	1	
8	4	12	237	1 749	870	59	224	37	18	541	2	
2	4	3	153	894	202	41	224	15	7	405	3	
—	—	4	2 052	518	48	69	36	6	4	355	4	
3	5	10	523	2 346	546	412	692	143	17	536	5	
—	2	8	101	959	107	133	261	21	6	431	6	
—	1	2	98	231	94	15	65	18	1	38	7	
13	5	16	442	1 591	525	74	460	300	14	218	8	
51	15	45	762	2 979	1 404	134	377	204	131	729	9	
30	17	37	419	2 404	972	167	209	78	346	632	10	
—	—	2	63	667	77	30	50	105	5	400	11	
1	—	3	60	1 085	25	505	117	3	16	419	12	
2	1	3	117	713	45	112	98	9	5	444	13	
5	18	15	145	1 248	42	243	532	15	29	387	14	
—	4	3	105	30	2	12	10	—	—	6	15	
—	14	27	127	256	14	83	116	6	3	34	16	
14	16	29	271	2 099	501	420	653	141	51	333	17	
—	9	14	41	255	110	1	27	55	3	59	18	

3. Angebote der Jugendarbeit in Hessen 2023 nach Angebotstypen, und Stammbesucher

Lfd. Nr.	Angebotstyp	Angebote insgesamt	davon Angebote mit ... Stammbesucherinnen und Stammbesucher bzw. Teilnehmenden				
			aus-schließlich männlichen	über-wiegend männlichen	ungefähr gleich vielen männlichen und weiblichen	über-wiegend weiblichen	aus-schließlich weiblichen
1	I n s g e s a m t	11 597	287	1 430	7 733	1 554	593
2	Offene Angebote davon	1 812	74	469	956	204	109
3	Jugendzentrum / zentrale (Groß-) Einrichtung	357	21	124	147	26	39
4	Jugendclub, Jugendtreff/Stadtteiltreff	755	31	235	383	65	41
5	Jugendfarm, Abenteuerspielplatz	23	—	2	18	3	—
6	Jugendkulturzentrum, Jugendkunst- oder Musikschule	50	3	6	25	12	4
7	Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot	399	9	49	250	73	18
8	Spiel- und/oder Sportmobil	64	1	8	51	4	—
9	Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit	47	3	19	19	4	2
10	Sonstiges aufsuchendes Angebot	117	6	26	63	17	5
11	Gruppenbezogene Angebote Veranstaltungen und Projekte ²⁾ davon	3 768	111	271	2 953	265	168
12	Freizeit	2 667	51	283	1 926	309	98
13	Aus-, Fort-, Weiterbildung, Seminar	1 311	15	119	701	397	79
14	Projekt	2 039	36	288	1 197	379	139
15	Z u s a m m e n	6 017	102	690	3 824	1 085	316

1) Mehrfachnennungen möglich. — 2) Die Anzahl der Teilnehmenden wird nur bei den dargestellten Angebotstypen erfasst.

**Geschlechterverteilung und Alter der Stammbesucherinnen
bzw. Teilnehmenden**

und zwar Angebote mit Stammbesucherinnen und Stammbesucher bzw. Teilnehmenden im Alter von ... ¹⁾					Lfd. Nr.
unter 10 Jahren	10 bis unter 14 Jahren	14 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 27 Jahren	27 Jahren und älter	
4 155	7 714	6 561	2 738	1 322	1
696	1 208	1 139	629	123	2
101	264	259	145	19	3
233	503	525	271	22	4
19	20	8	3	1	5
21	39	30	16	7	6
195	219	198	124	51	7
55	56	21	11	5	8
11	34	38	27	8	9
61	73	60	32	10	10
826	3 041	2 841	489	176	11
1 483	2 042	1 165	518	244	12
4	237	669	824	642	13
1 146	1 186	747	278	137	14
2 633	3 465	2 581	1 620	1 023	15

4. Angebote der Jugendarbeit in Hessen 2023 nach regionaler

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Angebote			
		Insgesamt	davon		
			offene Angebote		
			zusammen	davon	
öffentliche Träger	freie Träger				
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	716	80	7	73
2	Frankfurt am Main, Stadt	1 172	223	68	155
3	Offenbach am Main, Stadt	191	61	44	17
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	961	88	50	38
5	Landkreis Bergstraße	304	34	24	10
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	430	63	56	7
7	Landkreis Groß-Gerau	453	105	75	30
8	Hochtaunuskreis	386	71	57	14
9	Main-Kinzig-Kreis	674	97	58	39
10	Main-Taunus-Kreis	317	38	24	14
11	Odenwaldkreis	154	30	27	3
12	Landkreis Offenbach	365	83	50	33
13	Rheingau-Taunus-Kreis	187	56	47	9
14	Wetteraukreis	522	97	82	15
15	Regierungsbezirk Darmstadt	6 832	1 126	669	457
16	Landkreis Gießen	810	105	56	49
17	Lahn-Dill-Kreis	644	60	27	33
18	Landkreis Limburg-Weilburg	533	42	29	13
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	6 550	114	55	59
20	Vogelsbergkreis	235	37	32	5
21	Regierungsbezirk Gießen	8 772	358	199	159
22	Kassel, documenta-Stadt	328	48	—	48
23	Landkreis Fulda	491	83	80	3
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	155	34	27	7
25	Landkreis Kassel	194	63	51	12
26	Schwalm-Eder-Kreis	279	64	43	21
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	473	21	17	4
28	Werra-Meißner-Kreis	155	15	8	7
29	Regierungsbezirk Kassel	2 075	328	226	102
30	Land H e s s e n	17 679	1 812	1 094	718

Gliederung, Angebotsarten und Trägergruppen

Angebote							Lfd. Nr.
davon							
gruppenbezogene Angebote			Veranstaltungen und Projekte				
zusammen	davon		zusammen	davon			
	öffentliche Träger	freie Träger		öffentliche Träger	freie Träger		
142	5	137	494	171	323	1	
212	37	175	737	288	449	2	
45	31	14	85	53	32	3	
143	67	76	730	548	182	4	
81	55	26	189	89	100	5	
88	34	54	279	177	102	6	
57	44	13	291	236	55	7	
59	27	32	256	147	109	8	
134	57	77	443	289	154	9	
39	10	29	240	96	144	10	
12	5	7	112	97	15	11	
78	34	44	204	142	62	12	
35	15	20	96	56	40	13	
48	12	36	377	229	148	14	
1 173	433	740	4 533	2 618	1 915	15	
147	24	123	558	366	192	16	
88	27	61	496	371	125	17	
54	10	44	437	236	201	18	
2 056	19	2 037	4 380	190	4 190	19	
10	4	6	188	162	26	20	
2 355	84	2 271	6 059	1 325	4 734	21	
37	—	37	243	29	214	22	
55	44	11	353	284	69	23	
28	22	6	93	80	13	24	
32	19	13	99	63	36	25	
38	19	19	177	126	51	26	
38	19	19	414	390	24	27	
12	2	10	128	98	30	28	
240	125	115	1 507	1 070	437	29	
3 768	642	3 126	12 099	5 013	7 086	30	

5. Angebote der Jugendarbeit in Hessen 2023 nach regionaler Gliederung, Teilnehmenden, Angebotsarten

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Insgesamt	Anzahl der Stammbesucherinnen und offenen Angeboten						
			zusammen	davon					
				Jugendzentrum/ zentrale (Groß-) Einrichtung	Jugendclub, Jugendtreff/ Stadtteiltreff	Jugendfarm, Abenteuerspielplatz	Jugendkulturzentrum, Jugendkunst- oder Musikschule	sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot	Spiel- und/oder Sportmobil
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	36 329	1 353	558	265	8	—	381	—
2	Frankfurt am Main, Stadt	50 750	9 602	1 243	5 067	326	315	1 188	10
3	Offenbach am Main, Stadt	13 455	2 356	1 784	254	55	—	249	—
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	54 590	11 876	1 539	302	44	420	202	8 315
5	Landkreis Bergstraße	20 458	640	44	190	—	121	107	—
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	14 392	952	287	326	20	—	230	—
7	Landkreis Groß-Gerau	33 769	4 198	360	1 609	—	20	87	960
8	Hochtaunuskreis	17 683	1 632	408	580	—	69	500	16
9	Main-Kinzig-Kreis	26 985	2 098	574	962	—	—	268	—
10	Main-Taunus-Kreis	14 322	1 128	414	103	80	—	218	—
11	Odenwaldkreis	6 257	1 133	65	59	—	—	33	481
12	Landkreis Offenbach	26 289	2 355	523	760	45	—	565	65
13	Rheingau-Taunus-Kreis	9 264	844	151	379	—	15	224	40
14	Wetteraukreis	18 157	2 428	491	369	35	765	443	320
15	Regierungsbezirk Darmstadt	342 700	42 595	8 441	11 225	613	1 725	4 695	10 207
16	Landkreis Gießen	38 057	3 379	178	625	4	521	965	60
17	Lahn-Dill-Kreis	17 384	1 618	609	362	—	—	367	90
18	Landkreis Limburg-Weilburg	16 414	752	41	278	—	30	138	65
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	150 409	3 253	502	989	—	—	1 612	60
20	Vogelsbergkreis	10 462	1 524	10	154	—	—	1 140	—
21	Regierungsbezirk Gießen	232 726	10 526	1 340	2 408	4	551	4 222	275
22	Kassel, documenta-Stadt	28 056	1 649	365	163	49	66	821	—
23	Landkreis Fulda	24 716	1 990	85	1 246	25	—	332	91
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	4 248	525	65	256	—	—	172	—
25	Landkreis Kassel	12 278	1 706	273	502	18	—	70	278
26	Schwalm-Eder-Kreis	11 659	810	317	227	20	—	204	—
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	13 374	508	165	128	—	—	153	52
28	Werra-Meißner-Kreis	6 066	265	115	63	—	—	51	—
29	Regierungsbezirk Kassel	100 397	7 453	1 385	2 585	112	66	1 803	421
30	Land Hessen	675 823	60 574	11 166	16 218	729	2 342	10 720	10 903

Anzahl der Stammbesucherinnen und Stammbesucher bzw. und Angebotstypen

Stammbesucher bzw. Teilnehmenden in ...										
		gruppen- bezogenen Angeboten	Veranstaltungen und Projekten							Lfd. Nr.
			zusammen	davon						
Einrichtung/ Initiative der mobilen Jugend- arbeit	sonstiges auf- suchendes Angebot			Freizeit	Aus-, Fort-, Weiter- bildung	Projekt	Fest, Feier, Konzert	Sport- veran- staltung	Sonstige	
20	121	2 820	32 156	4 107	2 400	10 293	3 464	217	11 675	1
1 134	319	3 613	37 535	7 278	3 770	4 401	13 705	3 305	5 076	2
14	—	3 974	7 125	747	—	1 173	4 692	295	218	3
17	1 037	2 411	40 303	8 186	2 214	3 026	15 141	1 661	10 075	4
—	178	1 404	18 414	4 653	1 045	10 198	1 011	1 043	464	5
43	46	1 674	11 766	4 706	1 257	1 156	2 548	768	1 331	6
225	937	2 910	26 661	2 975	1 190	9 698	4 291	1 249	7 258	7
19	40	1 478	14 573	3 111	904	6 375	2 030	539	1 614	8
—	294	2 056	22 831	6 258	2 205	5 077	5 621	861	2 809	9
250	63	640	12 554	2 796	280	1 118	3 707	393	4 260	10
200	295	720	4 404	2 102	65	882	1 222	59	74	11
163	234	2 283	21 651	3 142	341	4 660	7 179	1 221	5 108	12
20	15	554	7 866	1 899	220	992	4 217	211	327	13
—	5	947	14 782	3 176	2 111	2 440	4 231	653	2 171	14
2 105	3 584	27 484	272 621	55 136	18 002	61 489	73 059	12 475	52 460	15
95	931	3 837	30 841	3 667	2 952	6 447	11 921	1 379	4 475	16
—	190	1 724	14 042	3 803	473	4 659	1 905	725	2 477	17
8	192	782	14 880	8 781	1 643	1 022	2 171	586	677	18
8	82	46 260	100 896	3 933	1 428	1 764	2 995	759	90 017	19
—	220	170	8 768	2 072	468	4 706	92	-	1 430	20
111	1 615	52 773	169 427	22 256	6 964	18 598	19 084	3 449	99 076	21
60	125	908	25 499	2 592	2 638	6 608	7 042	59	6 560	22
200	11	3 474	19 252	4 131	1 156	1 208	2 775	5 854	4 128	23
—	32	368	3 355	1 289	287	1 015	385	122	257	24
90	475	1 291	9 281	2 070	133	228	4 345	30	2 475	25
25	17	747	10 102	3 511	342	2 358	1 783	725	1 383	26
—	10	583	12 283	1 012	82	8 638	585	1 020	946	27
—	36	129	5 672	751	1 916	1 890	460	55	600	28
375	706	7 500	85 444	15 356	6 554	21 945	17 375	7 865	16 349	29
2 591	5 905	87 757	527 492	92 748	31 520	102 032	109 518	23 789	167 885	30